

Protokoll der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend am 21.01.17 in Darmstadt

Anwesende: Jonas Tibke (Schachforum Darmstadt), Robert Fedler (Frankfurter TV), Viktoria Hauk (Schachfreunde Biebertal), Stefanie Schneider (CAISSA Kassel), Markus Hahn (Kasseler SK), Franziska Liez (Schachfreunde Biebertal), Justus Kempfer (SJ Herborn), Jonas Lenz (SK Bad Homburg), Kevin Mao (SK Gernsheim), Markus Semmel-Michl, Iris Dittmar (Schachforum Darmstadt), Roland Viol (FC Bierstadt), Stefan Kirchner (SF Schöneck), Klaus Freund (SC Nidderau), Kenny Jung (SF Schöneck), Paul Metzler (SF Schöneck), Stefan Jäger (SC Nidderau), Simon Claus (SJ Herborn), Falco Nogatz (DSJ), Elmar Pasch (SC Rochade Diez), Gerd Geißer (CAISSA Kassel)

Beginn: 14:30 Uhr

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit / der Stimmberechtigung

Der 1.Vorsitzende Simon Claus begrüßt alle Anwesenden und dankt den Gastgeber*innen vom Schachforum Darmstadt für die Bereitstellung der Örtlichkeiten. Die Versammlung hat insgesamt 97 Stimmen, davon 10 Vorstandsstimmen. Die Versammlung wurde ordnungsgemäß einberufen und ist somit beschlussfähig.

TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung 2016

Bei den Angaben der Stimmen bei den Wahlen wurden versehentlich die Vorstandsstimmen und die der Bezirksjugendleiter mit angegeben. Diese müssen in der Angabe herausgenommen werden, da diese wie bestätigt wird nicht mitgestimmt haben.

Unter Vorbehalt dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 4. Berichte des Vorstandes, der Bezirke und der Kassenprüfer

Simon Claus' Berichte:

1. und 2. Vorsitzender:

Als zweiter Vorsitzender übernahm ich bereits seit Anfang des Jahres 2016 Aufgaben als erster Vorsitzender, da unser damaliger Vorsitzender Felix Hartert wenig Zeit hatte. Dazu gehörten Besuche und Gespräche mit dem HSV, sowie die Leitung von Sitzungen der HSJ.

Zum gemeinsamen Sommerfest von HSJ und HSV in Frankfurt trat Felix Hartert kurzfristig als 1. Vorsitzender zurück, der Vorstand beauftragte mich kommissarisch mit dem Amt des 1. Vorsitzenden, als neuer 2. Vorsitzender wurde daraufhin Florian Hahn kommissarisch ernannt.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte war die Zusammenarbeit mit dem HSV bei übergreifenden Themen und den Finanzen. Innerhalb des HSJ Vorstandes sind in den letzten Jahren einige altgediente Mitglieder ausgestiegen, so dass sich der neue und sehr junge Vorstand teilweise noch finden muss. Arbeitsschwerpunkte sind hier nach wie vor die interne Kommunikation, sowie die Arbeitsdisziplin. So kam es in 2016 leider zu einigen verspäteten Ausschreibungen, was sich in 2017 bessern soll. In Abstimmung mit dem Bereich Leistungssport des HSV wurde die finanzielle Abwicklung der DJEM wieder

komplett an die HSJ übertragen, da diese für die hessische Gesamtdelegation alleinverantwortlich ist. Aus der Klausurtagung des Vorstandes im Juli und weiteren Vorstandssitzungen wurden alle Bereiche kritisch beleuchtet und Änderungen in Angriff genommen, die sich nun auch in den beantragten Änderungen der Turnierordnung zeigen.

Im März richten wir die Jugendversammlung der DSJ in Gießen aus.

Schulschachreferent:

Im Bereich Schulschach läuft es nach wie vor sehr gut. Das Frankfurter Schulschachturnier Hibbdebach-Dribbdebach ist immer frühzeitig ausgebucht, der HSMW 2015/16 lief mit konstant hoher Teilnehmerzahl ohne Probleme und beim Hessischen Schulschachpokal im November in Bad Hersfeld gab es mit 115 Mannschaften eine herausragend hohe Teilnehmerzahl.

In Anlehnung an die letzte Jugendversammlung lud ich im April zu einer Schulschachtagung Hessen ein, zu der aber nur eine Handvoll Schulschachaktivisten kam. Hier diskutierten wir alle Angebote im Bereich Schulschach und erarbeiteten gemeinsam Änderungen an der Turnierordnung, welche heute als Antrag vorliegen.

Die Erasmusschule Offenbach konnte erneut, sowie die Martin von Tours Schule Neustadt erstmalig von mir mit dem Gütesiegel „Deutsche Schachschule“ ausgezeichnet werden. Diese Schulen leisten vorbildliche Schulschacharbeit in Hessen.

Ein Arbeitskreis soll in Kürze gegründet werden, um den immens gewachsenen Aufgabenbereich auf mehrere Schultern zu verteilen.

Ein Problem besteht in der Ausrichtung der zwei Großveranstaltungen, dem Landesfinale des HSMW und dem Schulschachpokal. Diese wurden in der Vergangenheit meist von der Gesamtschule am Obersberg Bad Hersfeld ausgerichtet. Allerdings kann man nicht dauernd diese Schule mit der Ausrichtung und Blockade der Großsporthalle belasten. Hier brauchen wir dringend Alternativen. So gibt es bis heute leider noch keinen Ausrichter für das Landesfinale im März.

Markus Hahn hat erneut das Zentrale Lager und die U8 jeweils in Bad Homburg ausgerichtet. Die Teilnehmer*innenzahlen waren ähnlich zu Vorjahren, jedoch sind die Übernächter*innenzahlen leider zurückgegangen. Auf diese sind wir angewiesen, weswegen wir darauf in der Werbung sensibilisieren wollen. Weiterhin wollen wir der Nutzung von Smartphones eine kritischere Haltung gegenüber einnehmen, da dieses Problem sich verschlimmert hat. Bei der U8 wurde Viktoria Hauk eingearbeitet. Außerdem hat Markus in Vertretung von Flo die U12 und U20 MM ausgerichtet. Als Trainer war Markus bei der DEM und DLM und als Vereinsbetreuer bei der MDVM dabei.

Florian Hahns Bericht:

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde, trotz – oder gerade aufgrund – meiner Abwesenheit bei der diesjährigen Jugendversammlung 2017 möchte ich das vergangene Jahr sowohl in meinem Ressort als Verantwortlicher für die Mannschaftsmeisterschaften der Hessischen Schachjugend als auch in Bezug auf meine weiteren Aktivitäten im Rahmen der Vorstandsarbeit kurz Revue passieren lassen und einen Einblick in meine Tätigkeitsfelder gewähren. Im Jahr 2016 wurden alle Mannschaftsmeisterschaften im Schnellschachmodus als eintägige Veranstaltungen ausgetragen. Alle Vereinseister finden sich auf unserer Homepage im Ressort „Mannschaftsmeisterschaften“. Vor zwei Jahren haben wir uns intensiv mit der Zukunft der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften beschäftigt und im Konsens mit vielen Vereinsvertretern, wegweisende Leitplanken für die Zukunft gesetzt. Diese werden nun nach und nach in der Praxis implementiert. Bei den Deutschen Ländermeisterschaften erreichte die hessische Mannschaft um Robert Baskin, Peter Keller, Marian Nothnagel, Oliver Stork, Alexander Krastev, Leonore Poetsch, Katharina Reinecke und Melissa Bayer den 5. Tabellenplatz. Auch hier findet sich ein detaillierter Bericht auf der Homepage der HSJ.

Neben diesen Tätigkeiten war ich in diesem Jahr wieder als Freizeitteamer beim Zentralen Lager dabei, als Kadertrainer bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft sowie beim Kaderturnier in Heusenstamm, habe diverse Veranstaltungen wie z.B. das NÖRT Treffen der DSJ besucht und mich auch in anderen Vorstandsbereichen unterstützend eingebracht (Mädchen Grand Prix 2016, ...).

Im kommenden Jahr kann ich mich jedoch aufgrund des Endspurts im Rahmen meiner akademischen Ausbildung nicht so sehr auf die Vorstandsarbeit in der HSJ fokussieren. Daher werde ich auch vom Posten des Turnierleiters für Mannschaftsmeisterschaften zurücktreten und hier meinen potenziellen Nachfolger, Justus Kempfer, einarbeiten.

Franziska Liez' Bericht:

Bei der letzten Jugendversammlung habe ich das Amt der Mädchenreferentin übernommen und direkt einige Änderungen eingeführt. So wurde beispielsweise der Mädchenschach-Cup gestrichen, nachdem er zuvor immer wieder aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen abgesagt werden musste.

Stattdessen haben wir zum ersten Mal ein Turnier der Mädchen-Grand-Prix Reihe der DSJ veranstaltet (16.-18.09.2016). Mit 18 Mädels zwischen 7 und 16 Jahren kamen wir auch auf eine gute Teilnehmerzahl.

Gerne würde ich eine solche Veranstaltung wiederholen. Dabei steht jedoch noch nicht fest, ob das Turnier wieder als Teil der Reihe der DSJ ausgerichtet wird oder eventuell als eigenständige Veranstaltung.

Ein weiteres Vorhaben, welches ich bei der letzten Jahreshauptversammlung angekündigt hatte, war ein GirlsCamp. Dieses ist noch nicht umgesetzt, aber für das letzte Februarwochenende geplant (26.-28.02.2017). Anmeldungen sind auch schon da, sodass ich auf eine gute Veranstaltung hoffe.

Aber nicht alles war neu im vergangenen Jahr. So wurden beispielsweise die HMWJ wie gewohnt als eintägiges Schnellschachturnier ausgespielt (02.07.2016). Mit 7 Teams war auch hier die Beteiligung besser als zu manch anderen Jahren. Unsere Turnierordnung führte bei dieser Veranstaltung jedoch zu sehr seltsamen Titelkonstellationen. Daher stelle

ich für diese Jugendversammlung auch einen Antrag darauf, die Titelvergabe bei Turnieren der Mädchen, in denen oft mehrere Altersklassen zusammenspielen, geändert wird.

Neben meinen eigenen Veranstaltungen war ich im vergangenen Jahr erneut beim Mädchen- und Frauenschachkongress. Erstmals nahm ich hier als Mädchenreferentin teil und somit auch erstmals am Treffen der Mädchen- und Frauenschachreferenten. Von letzterem war ich jedoch ziemlich enttäuscht, da aus keinem anderen Bundesland eine Mädchenreferentin oder ein Mädchenreferent anwesend war. In einigen Bundesländern gibt es ein solches Amt nicht einmal. Das ist sehr schade, denn das Treffen ist ja eigentlich dazu gedacht von Ideen und Projekten anderer Verbände zu hören zu und profitieren. Vielleicht wird es im nächsten Jahr besser angenommen.

Zudem habe ich beim Zentralen Lager 2016 die Turnierleitung bei den Mädchen übernommen.

Unabhängig von meinem Amt war ich natürlich auch bei anderen Projekten der HSJ dabei. So zum Beispiel beim großen Schulschachevent Hibbdebach gegen Dribbdebach in Frankfurt, beim Sommerfest, der U8-Meisterschaft sowie bei allen Vorstandssitzungen zu denen ich kommen konnte.

Insgesamt bin ich zufrieden mit dem, was ich im vergangenen Jahr umsetzen konnte, und freue mich schon auf meine nächste Veranstaltung.

Justus Kempfer hat das Referat für Kinderschach provisorisch übernommen. Nachdem dann Viktoria Interesse daran geäußert hat, sich dieses Gebietes anzunehmen, wurden intern Aufgaben getauscht, sodass Justus die späteren Protokolle des Jahres übernommen hat und Viktoria die U8 ausrichtete. Weiterhin war Justus Turnierleiter beim Zentralen Lager und wurde von Florian in die Veranstaltung von Mannschaftsmeisterschaften eingeführt, da Justus sich vorstellen kann, dessen Posten zu übernehmen.

Stefanie Schneiders und Robert Fedlers Bericht:

Im Jahre 2016 bestanden die Jugendsprecher aus Stefanie Schneider und Robert Fedler. Unser Aufgabenbereich umfasste dieses Jahr zweierlei: Das regelmäßige Veröffentlichen des Newsletters mit dem neu eingeführten Schnappschuss des Monats (sowie das daraus entstandene Plakat für die Gewinner) der Hessischen Schachjugend, durch den den Vereinen eine Übersicht über Turniere und Veranstaltungen vermittelt werden soll einerseits und das Veranstellen eines Spaßturniers andererseits. Dieses fand am 30. April statt. Bei dem Fußballschachturnier nahmen 16 Kinder teil, die vier Mannschaften bildeten. Die ersten drei Mannschaften haben einen Pokal erhalten.

Ebenfalls haben wir bei der Planung des Sommerfestes in Frankfurt der HSJ in Kooperation mit dem HSV mitgewirkt.

Als dritter Punkt sind die besuchten Fortbildungen zu benennen. Zusammen waren wir einerseits vom 10.-12. Juni in Duisburg bei der DSJ-Akademie und andererseits vom 04.-06. November beim Spieleseminar der Schachjugend NRW.

Weiterhin beschäftigt sich die HSJ mit dem Thema Schach mit Geflüchteten. Wir als Jugendsprecher planen hierzu ein Projekt in Kooperation mit anderen Sportvereinen.

Weitere Aktivitäten:

Steffi: Freizeitteamerin bei der U8, ZL, Hess. Blitz und U10 MM

Robert: Helfer Hibbdebach gegen Dribbdebach

Es gibt Rückfragen zu der Bewerbung des Fußballschachturniers.

Viktoria Hauks Bericht:

Im vergangenen Jahr nahm ich alle Sitzungen wahr und fertigte zu diesen die Protokolle an.

Nebenher pflegte ich die, neu eingeführte, ToDo-Liste für vorstandsinterne Zwecke.

Während der Jugendmeisterschaften war ich als Teamerin vor Ort, hatte die Leitung des Freizeitteams inne und war wie in den vorangegangenen Jahren für die Betreuung der Spielerinnen zuständig.

Als Delegationsleiterin betreute ich zusammen mit Simon Martin Claus die hessische Delegation während der DJEM. Ich besuchte zusammen mit Florian Hahn das NÖRT (Nationales Öffentlichkeitsreferenten Treffen) der DSJ. Gegen Ende des Jahres war ich als Teamerin auf der hessischen U8, bei welcher in Einblick in viele verschiedene Bereiche gewinnen konnte, da ich mich mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit und Organisation vor Ort auseinandersetzte.

Jonas Lenz' Bericht:

Ich habe das Amt des Kassenwarts im Juli 2016 von Tobias Blaschke übernommen und möchte ihm für seine geleistete Arbeit danken. Danach habe ich mich in die Unterlagen eingearbeitet und in Zusammenarbeit mit Ottomar Frenzel vom Hessischen Schachverband die Buchführung etwas überarbeitet. Das Ziel war dabei, leichter einen Überblick über die Ein/Ausgaben in den einzelnen Bereichen / für einzelne Veranstaltungen erhalten zu können. Das Geschäftsjahr 2016 hat die HSJ mit einem Minus von 1.236,78 Euro abgeschlossen.

Berichte aus den Bezirken:

In Bezirk 1 findet nur in wenigen Vereinen Jugendarbeit statt. In Korbach hat diese zugenommen, dafür ist sie in Fulda leider weggebrochen, nachdem Heinz-Dieter Schmidt verstarb. Auf der Bezirksversammlung wird sich ein neuer Vorstand finden, der versucht, die Jugendarbeit zu beleben.

Bezirk 3 ist zurzeit ohne Jugendleiter. Außer den größeren Vereinen wird dort wenig Jugendarbeit betrieben.

Der Jugendleiter des Bezirks 4 berichtet, dass die Turnierordnung überarbeitet wurde und gerade die Bezirksmannschaftsmeisterschaften stattfinden, die auch für außerbezirkliche Vereine geöffnet sind. Das Gleiche gilt für die Einzelmeisterschaften am 4-5.11. in Nidderau. Am 22.4. wird in Neuberg eine Simultanveranstaltung für Mädchen angeboten. Außerdem gibt es auch hier einen Bezirkskader.

Im Bezirk 5 finden weiterhin die Bezirksmeisterschaften und eine Jugendliga statt. Außerdem gibt es einen Jugendkader, der sich regelmäßig trifft.

Bezirk 6 richtet eine Jugendeinzelmeisterschaft aus, die mit Übernachtung angeboten wird. Außerdem gibt es eine Schülerliga und es wurde eine Jugendliga gestartet. Neu und sehr gut angenommen war die Jugend Grand Prix Serie.

Bezirk 7 hat einen Bezirkskader.

Auch Bezirk 8 hat zurzeit keinen Jugendleiter. Die Jugendordnung wurde überarbeitet und erstmalig und beliebt wurde ein Sommerfest ausgerichtet. Die Bezirksliga merkt rückgehende Zahlen. Die Bemühungen, Projekte mit Flüchtlingen zu veranstalten, wurden deutlich verstärkt. Weiterhin wurden Einzelmeisterschaften ausgerichtet. Leider sind die Aussichten im Ehrenamtsbereich nicht sehr positiv.

In Bezirk 9 wird sich viermal im Jahr getroffen. Neben den Meisterschaften für Mannschaften und Einzel bieten einige Vereine Jugendturniere an. Wie überall sorgt der demografische Wechsel für rückgehende Jugendzahlen.

Bericht der Kassenprüfer Elmar Pasch und Gerd Geißer:

Die Kassenprüfer kritisieren das Fehlen von einigen Belegen und Unterschriften auf diesen. Einige Abrechnungen waren doppelt mit unterschiedlichen Beträgen. Es wurden viele Druckerpatronen abgerechnet und ein Inventarverzeichnis fehlte. Außerdem sind Belege aus 2015 in 2016 gebucht worden. Die Kasse ist rechnerisch richtig. Die Kasse schloss mit einem Minus von 1.236,78€ und das HSJ Vermögen beträgt 9.465,22€

TOP 5. Anträge

Änderung der Titelvergabe in Turnieren mehrerer Altersklassen der Mädchen:

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und 26 Enthaltungen (einem Abwesenden) angenommen.

Änderung des U17 Opens zum U18 Open:

Es wird sich auf eine Änderung zur Regelung des Qualifikationsplatzes geeinigt, sodass sich der beste Spieler, der nicht zu alt ist, weiterhin für das nächste ZL qualifiziert. Dieser so geänderte Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Neuzusammensetzung des Nominierungsgremiums:

Es wird gebeten, dass das Gremium seine Kriterien veröffentlicht. Der Antrag mit dieser Änderung wird mit einer Gegenstimme und 16 Enthaltungen angenommen.

Einführung des*der Referenten*in für Öffentlichkeitsarbeit:

Der Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Änderung Spielordnungen der Deutschen Schulschachmeisterschaften:

Nach einigen Änderungen in 20.2 und 20.3.14 zur Regelung bezüglich illegaler Züge und Eingreifen des*der Schiedsrichters*in wird der Antrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Die aktuelle Fassung von Jugendordnung und Turnierordnung wird zeitnah auf der Homepage der Hessischen Schachjugend veröffentlicht.

Stefan Kirchner verlässt die Versammlung, sodass diese nun 96 Stimmen, davon 10 Vorstandsstimmen enthält.

TOP 6. Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes. Die Versammlung entlastet den Vorstand einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 7. Wahlen

Markus Semmel-Michl erklärt sich als Wahlleiter bereit.

TOP 7a) 1. Vorsitzender (für ein Jahr)

Simon Martin Claus wird einstimmig bei 16 Enthaltungen gewählt.

TOP 7b) 2. Vorsitzender

Florian Hahn wird in Abwesenheit einstimmig bei 8 Enthaltungen gewählt.

TOP 7c) Kassenführer

Jonas Lenz wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

TOP 7d) Referentin für Kinderschach

Viktoria Hauk wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

TOP 7e) Referentin für Mädchenschach

Franziska Liez wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

TOP 7f) Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Stefanie Schneider wird einstimmig bei 7 Enthaltungen gewählt.

TOP 7g) Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften (für ein Jahr)

Justus Kempfer wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

TOP 7h) Turnierleiter für Einzelmeisterschaften

Markus Hahn wird einstimmig bei 7 Enthaltungen gewählt.

TOP 7i) Jugendsprecherin

Katharina Reinecke wird in Abwesenheit einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

TOP 7j) Nominierungsgremium

Markus Hahn, Florian Hahn und Uwe Kersten werden einstimmig bei 7 Enthaltungen gewählt.

TOP 7k) Kassenprüfer

Iris Dittmar als Kassenprüferin und Kevin Mao als Ersatzkassenprüfer werden einstimmig bei 16 Enthaltungen gewählt.

Iris Dittmar verlässt die Versammlung, sodass diese nun 95 Stimmen, davon 10 Vorstandsstimmen enthält.

TOP 8. Vereinsdatenbank der Deutschen Schachjugend

Der nationale Spielleiter Falco Nogatz stellt die Vereinsdatenbank der Deutschen Schachjugend vor. Diese ermöglicht das Finden von Schachvereinen in der Nähe, allgemeine Statistiken und so weiter. Dort können sich Vereine auch selbst darstellen und Beschreibungen, Adressen und Ähnliches eintragen.

Roland Viol verlässt die Versammlung, sodass diese nun 93 Stimmen, davon 10 Vorstandsstimmen enthält.

TOP 9. Schwerpunktthema: Kinderschach in der HSJ

Viktoria berichtet von den bisherigen Tätigkeiten im Bereich des Kinderschachreferenten. Der Vorstand hatte sich intern darauf festgelegt, dass dieser den Bereich U9 umfassen sollte. Seit der Schöpfung hat dieses Referat bis jetzt die U8-Meisterschaften veranstaltet sowie jeweils einmalig einen Kinderschachpatentlehrgang 2015 und eine U9-Sichtung 2013 veranstaltet. Simon stellt kurz den Verein „Kinderschach in Deutschland e.V.“ vor, der deutschlandweit Schach an Kindergärten verbreitet. Mit diesem wird eine Zusammenarbeit angestrebt. Es wird gebeten, dass bei der U8 die kindgerechte Auslegung nochmal genauer überdacht wird bzw. Regeln durch einen Aushang publik gemacht werden.

Elmar Pasch verlässt die Versammlung, sodass diese nun 92 Stimmen, davon 10 Vorstandsstimmen enthält.

TOP 10. Etat 2017

Jonas Lenz stellt den Etat des aktuellen Jahres vor. Die Versammlung nimmt diesen einstimmig ohne Enthaltungen an.

Simon Claus schließt die Versammlung um 18:30.

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Anhang: Anträge zu TOP 5

Antrag auf Änderung der Turnierordnung
Änderung der Titelvergabe in Turnieren mehrerer Altersklassen der Mädchen

Hiermit beantragt der Vorstand der HSJ folgende Turnierordnungsänderung:

Bisherige Fassung:

7.8 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte Spielerin erhält den Titel ihrer Altersklasse, sofern dieser noch nicht vergeben ist, ansonsten aber den Titel der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber keinen Titel. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle Titel vergeben sind.

Neue Fassung:

7.8 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an.

Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte Spielerin erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und ihrem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält sie keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung ihrer Altersklasse.

So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

Begründung:

Das bisherige System stellt eine Mischform zweier Ideen dar. Während die Erstplatzierte den besten Titel bekommt, steht allen weiteren Spielerinnen höchstens der Titel ihrer eigenen Altersklasse zu.

Dieses System führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Irritationen und seltsamen Titelkonstellationen, sodass schlechter platzierte Spielerinnen oder Teams (HMWJ) einen höheren Titel verliehen bekamen.

Dies soll durch die Änderung der Turnierordnung behoben werden.

Antragstellerin:

Im Auftrag des Vorstandes:

Franziska Liez

Mädchenreferentin der Hessischen Schachjugend

Antrag zur Änderung der Turnierordnung:

Das U17-Open was im Rahmen des Zentralen Lagers ausgerichtet wird, soll ab jetzt als U18-Open ausgetragen werden. Alle Passagen in der Turnierordnung sollen entsprechend angepasst werden.

Markus Hahn

Turnierleiter für Einzelmeisterschaften der HSJ

Neuzusammensetzung des Nominierungsgremiums

Liebe Schachfreunde,

im Rahmen einer Evaluation der Arbeit des Nominierungsgremiums der vergangenen Jahre kam der Vorstand der Hessischen Schachjugend zu dem Ergebnis, dass es einer neuen Zusammensetzungsstruktur im Nominierungsgremium bedarf. Der Vorstand der Hessischen Schachjugend stellt somit einen Antrag für ein neues Zusammensetzungsmodell des Nominierungsgremiums, über den auf der kommenden Jugendversammlung 2017 abgestimmt werden wird.

Im Kern der geplanten Änderung steht eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Nominierungsgremiums von fünf auf drei von der Jugendversammlung gewählte Personen, um so mehr Kompetenz innerhalb des Gremiums zu gewährleisten und eine effektivere Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Ich habe daher auf den kommenden Seiten sowohl den Antragstext als auch den jetzigen Stand der Richtlinien des Nominierungsgremiums aus unserer Jugendordnung dargestellt.

Beste Grüße

Florian Hahn im Auftrag der Hessischen Schachjugend

Anhang: Richtlinien für das Nominierungsgremium der HSJ

§1 Zweck und Aufgabe

Das Nominierungsgremium der HSJ entscheidet über die Vergabe von Freiplätzen bei den Hessischen Einzelmeisterschaften der Jugend (HEM), die Vergabe von zusätzlichen (also laut TO nicht qualifizierten) Plätzen bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Jugend (DEM), die Vergabe von zusätzlichen Plätzen (also laut TO nicht qualifizierten) bei den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Jugend (DVM) und die Nominierung von Spielern für Deutsche Ländermannschaftsmeisterschaften. (DLM) Es stellt eine, durch die Referentenwahl der Jugendversammlung der HSJ und der Vollversammlung des HSV indirekt bestätigte, unabhängige Instanz dar, deren Entscheidungen unanfechtbar sind.

§2 Zusammensetzung

Das Nominierungsgremium der HSJ setzt sich aus **insgesamt drei Personen zusammen. Hierbei handelt es sich um zwei Mitglieder des Vorstandes der Hessischen Schachjugend und einem der hessischen Landes- und Kadertrainer. Alle drei Personen werden im Rahmen der Jugendversammlung von allen anwesenden Personen für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. (den Turnierleitern für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften, dem Referenten für Mädchenschach, einem vom Vorstand bestimmten Jugendsprecher und dem Referenten für Leistungssport im HSV zusammen.)**

§3 Einberufung

Das Nominierungsgremium der HSJ wird **von einem der drei Mitglieder, das nach der Wahl auf der Jugendversammlung intern im Nominierungsgremium als hauptverantwortliche Person für einen bestimmten Fall des Freiplatzvergabe (DEM, DLM, ...) bestimmt wird, einberufen.** *(im Falle der Vergabe von Freiplätzen zur HEM vom TLFE einberufen und im Falle der Nominierung von SpielerInnen zu den DLM vom Referenten für Leistungssport im HSV.)* Die einladende Person hat die Verpflichtung, eine Vorschlagsliste zu unterbreiten. Im Falle der Vergabe von zusätzlichen Freiplätzen zur DEM und zur DVM lädt der 1. Vorsitzende der HSJ ein, genießt aber kein Mitspracherecht. *(Falls der Referent für Leistungssport im HSV seiner Aufgabe nicht nachkommen kann, übernimmt der TLFM der HSJ die Unterbreitung einer Vorschlagsliste zur DLM.)*

§4 Verfahrensweise

Falls sich das Nominierungsgremium der HSJ nicht persönlich zusammensetzen kann (was in der Regel der Fall ist), erfolgt die Abstimmung per E-Mail. Die einberufende Person setzt eine angemessene Abstimmungsfrist, bis zu der sich alle Mitglieder äußern müssen. Enthaltungen sind nicht erlaubt, Nichtäußerungen gelten als Zustimmung des Vorschlags. Im Falle einer Einberufung durch den 1. Vorsitzenden wird ihm das Ergebnis umgehend mitgeteilt, spätestens aber zum Zeitpunkt seiner Fristansetzung.

§5 Grundsatzbestimmungen Das Nominierungsgremium der HSJ verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die Diskussionsinhalte und das Abstimmungsverhalten. Auf schriftliche Anfrage seitens unzufriedener Parteien an den 1. Vorsitzenden der HSJ, kann dieser jedoch um eine Stellungnahme zu getroffenen Entscheidungen bitten, allerdings bleibt es den Mitgliedern des Gremiums vorbehalten, ob sie diesem Wunsch entsprechen wollen. **Der 1. Vorsitzende kann, sofern er nicht selbst Mitglied des Gremiums ist, beratend ohne Stimme an allen Abstimmungen teilnehmen.** (neu)

Legende:

Rot: Neuer Text

(Kursiv und in Klammern: Alter Text, der gestrichen wird)

Jugendordnung der Hessischen Schachjugend im Hessischen Schachverband e.V.

§1 Name und Wesen

1.1 Die Hessische Schachjugend (HSJ) ist die freie Gemeinschaft der Jugend der Vereine und Schachabteilungen des Hessischen Schachverbandes (HSV) e.V. sowie seiner zehn Bezirke.

§2 Zweck und Aufgabe

2.1 Zweck und Aufgabe der HSJ ist, das Schachspiel als sportliche Disziplin zu pflegen und junge Menschen in der Gemeinschaft zu erziehen sowie ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.

2.2 Die HSJ bekennt sich zu den Grundsätzen der Deutschen Schachjugend und der Hessischen Sportjugend.

2.3 Die HSJ geht von dem Grundsatz aus, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung und Bildung der Jugend zu dienen.

2.4 Die HSJ bemüht sich um sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit.

2.5 Die HSJ pflegt die sportliche Kameradschaft und die internationale Verständigung durch das Schachspiel und durch die persönliche Begegnung.

2.6 Die HSJ fördert das Bemühen, Schach als Schulfach einzuführen und stellt ihre Sachkenntnis zur Verfügung.

§3 Mitgliedschaft

3.1 Die HSJ besteht aus den Vereinen und Schachabteilungen des HSV.

3.2 Zur HSJ zählen:

3.2.1 Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Stichtag ist der 31.12.), sofern sie beim Landessportbund für Mitgliedsvereine des HSV gemeldet sind.

3.2.2 Gewählte Jugendvertreter der Vereine, Bezirke und des Verbandes.

§4 Finanzierung

4.1 Die HSJ erhält nach Vorlage ihres Haushaltsvoranschlags einen jährlich erneut zu vereinbarenden Betrag vom HSV, der den Vorhaben der HSJ und den Möglichkeiten des HSV angemessen ist.

§5 Organe der Hessischen Schachjugend

Organe der HSJ sind:

5.1 Die Jugendversammlung und der Vorstand der HSJ.

5.2 Ausschüsse zur Bearbeitung von Sonderfragen, die die Jugendversammlung bei Bedarf einrichtet (z. B. Turnierausschuß).

§6 Jugendversammlung

6.1 Die Jugendversammlung ist oberstes Organ der HSJ. Die Jugendversammlung besteht aus:

6.1.1 den Vertretern der Jugend der Schachvereine und Schachabteilungen des HSV,

6.1.2 den Mitgliedern des Vorstandes,

6.1.3 den Bezirks - Jugendleitern bzw. den Vorsitzenden der Bezirks Jugend - Organisationen oder deren bevollmächtigten Stellvertretern.

6.2 Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im 1. Quartal und vor dem HSV-Kongress statt. Sie wird vom Vorsitzenden der HSJ mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einberufen. Fristgerechte Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hessischen Schachjugend (www.hessische-schachjugend.de).

6.3 Der Vorstand kann eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen. Er muss eine außerordentliche Jugendversammlung binnen drei Wochen durch Rundschreiben an alle Vereine bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einberufen, wenn 12 Mitgliedsvereine der HSJ dies verlangen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei, höchstens fünf Wochen. Anträge, die bei einer außerordentlichen Jugendversammlung behandelt werden sollen, sind 10 Tage vor dem für die außerordentliche Jugendversammlung festgelegten Termin beim Vorsitzenden einzureichen. Die Zusammensetzung einer außerordentlichen Jugendversammlung ist die gleiche wie die einer ordentlichen.

6.4 Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vereine Beschlussfähig. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmgleichheit sind Anträge abgelehnt.

6.5 Die Jugendversammlung ist zuständig für:

6.5.1 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes.

6.5.2 Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung der HSJ.

6.5.3 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer.

6.5.4 Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes.

6.5.5 Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und Ausschussmitglieder.

6.5.6 Genehmigung des Etatvoranschlags.

6.5.7 Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

6.5.8 Verabschiedung des Etatentwurfs für das laufende Jahr.

6.5.9 Turnierordnungsänderungen

6.6 Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung beim 1. Vorsitzenden eingereicht sein.

6.7 Die Jugendversammlung kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn sich zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten hierfür entscheiden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind unzulässig.

6.8 Stimmberechtigt sind:

6.8.1 Die Mitglieder des Vorstandes und die Jugendleiter der Bezirke oder deren Vertreter (außer bei Wahlen und Entlastung),

6.8.2 die Vertreter der Schachvereine und Schachabteilungen des HSV.

6.9 Die Mitglieder des Vorstandes und die Jugendleiter der Bezirke und der Vereine haben je eine Stimme.

Jeder Verein hat bis zu 5 Jugendlichen 2 Stimmen, bis zu 10 Jugendlichen 4 Stimmen usw. Jeder Verein kann so viele jugendliche Delegierte entsenden, wie er Stimmen hat. Die Vereinsstimmen können nur von jugendlichen Delegierten der Vereine vertreten werden. Es dürfen keine Stimmen an Vertreter von anderen Vereinen abgegeben bzw. übertragen werden. Die Jugendversammlung ist für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine öffentlich. Ein Stimmberechtigter kann nicht mehr als 8 Stimmen vertreten.

§7 Der Vorstand

7.1 Der Vorstand der HSJ wird gebildet durch den Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden, Kassenführer, Referenten für Schulschach, Turnierleiter für Einzelmeisterschaften, Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften, Referenten für Mädchenschach, Referenten für Kinderschach, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, dem Schriftführer und zwei Jugendsprechern. Eine Person kann maximal zwei Ämter im Vorstand der HSJ innehaben, wovon eines eine Referenten- oder Turnierleitertätigkeit sein muss.

7.1.1 Die Jugendsprecher müssen bei ihrer ersten Wahl der Altersgruppe U20 angehören.

7.2 Die Jugendversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit geraden Zahlen den Vorsitzenden, den Referenten für Schulschach, den Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften, ein Jugendsprecher, **den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit** und den Schriftführer; in den Jahren mit ungeraden Zahlen den stellvertretenden Vorsitzenden, den Kassenführer, den Turnierleiter für Einzelmeisterschaften den Referenten für Mädchenschach, den Referenten für Kinderschach und ein Jugendsprecher.

7.3 Wird ein Vorstandsamt im Laufe der Wahlperiode frei, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Jugendversammlung das Amt anderweitig zu besetzen.

7.4 Ein Vorstandsmitglied kann auf Antrag bei einer Jugendversammlung oder einer außerordentlichen Jugendversammlung von seinem Vorstandsamt enthoben werden.

7.5 Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl notwendig, wählt die Jugendversammlung nur für die Restamtszeit.

7.4 Der Vorsitzende vertritt die HSJ im Vorstand des HSV und in den Gremien der DSJ. Bei Verhinderung vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes hierzu beauftragtes Vorstandsmitglied.

7.5 Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des HSV und der Jugendordnung der HSJ sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Die Vorstandsmitglieder sind für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihrer Aufgaben eigenverantwortlich zuständig. Die Koordination ist Aufgabe des Vorstandes insgesamt.

7.6 Jedes Mitglied des Vorstandes hat in den Sitzungen eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

7.7 Der Vorsitzende beruft nach Bedarf Sitzungen des Vorstandes ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies drei Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.

7.8 Die Einberufung hat grundsätzlich unter Angabe der Tagesordnung mit zweiwöchiger Frist zu erfolgen. Wurde der Termin bereits in der vorangegangenen Sitzung festgelegt, so kann diese Frist unterschritten werden. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einladung Beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit sind Anträge abgelehnt.

7.9 Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder für Sonderaufgaben eingesetzt werden und ohne Stimmrecht an Vorstandssitzungen teilnehmen, bei denen die Sonderaufgaben auf der Tagesordnung stehen.

7.10 Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich; zweckdienliche Auslagen werden auf Antrag erstattet.

§8 Wahlen

8.1 Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim, es sei denn die Versammlung entscheidet sich auf mündlichen Antrag ohne Gegenstimme für eine offene Abstimmung per Handzeichen.

8.2 Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen.

8.3 Abwesende können nur dann gewählt werden, wenn eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass sie bereit sind, ein bestimmtes Amt im Fall der Wahl anzunehmen.

§9 Protokoll

Über jede Jugendversammlung und alle Sitzungen des Vorstandes, und der Ausschüsse ist Protokoll zu führen. Das Protokoll muss enthalten: eine Liste sämtlicher Anwesender, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und muss von der nächsten Versammlung genehmigt werden.

§10 Fachausschüsse

Sowohl die Jugendversammlung als auch der Vorstand sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen.

§11 Kassenprüfung

Die Kassenprüfung wird von zwei von der Jugendversammlung zu wählenden Kassenprüfern vorgenommen. Ihre Wahl erfolgt jeweils für zwei Jahre und zwar so, dass in jedem Jahr nur ein Kassenprüfer turnusmäßig zu ersetzen ist. Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung der HSJ auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.

§12 Geschäftsführung

12.1 Der Kassenwart ist verpflichtet, der ordentlichen Jugendversammlung einen genauen Kassenbericht vorzulegen.

12.2 Die Kassenprüfer haben rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.

12.3 Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand der HSJ angehören.

§13 Geschäftsjahr-

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§14 Gerichtsstand und Sitz-

Gerichtsstand und Sitz entsprechen denen des HSV und sind in dessen Satzung verankert.

§15 Schlußbestimmung

In allen Angelegenheiten, die in der Jugendordnung nicht im einzelnen geregelt sind, ist nach der Satzung und den Regelungen des HSV zu verfahren.

Diese Neufassung der Jugendordnung wurde am 17. Januar 2015 von der ordentlichen Jugendversammlung der HSJ in Biebertal verabschiedet.

Anhang: Richtlinien für das Nominierungsgremium der HSJ

§1 Zweck und Aufgabe

Das Nominierungsgremium der HSJ entscheidet über die Vergabe von Freiplätzen bei den Hessischen Einzelmeisterschaften der Jugend (HEM), die Vergabe von zusätzlichen (also laut TO nicht qualifizierten) Plätzen bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Jugend (DEM), die Vergabe von zusätzlichen Plätzen (also laut TO nicht qualifizierten) bei den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Jugend (DVM) und die Nominierung von Spielern für Deutsche Ländermannschaftsmeisterschaften. (DLM) Es stellt eine, durch die Referentenwahl der Jugendversammlung der HSJ und der Vollversammlung des HSV indirekt bestätigte, unabhängige Instanz dar, deren Entscheidungen unanfechtbar sind.

§2 Zusammensetzung

Das Nominierungsgremium der HSJ setzt sich aus **insgesamt drei Personen zusammen. Hierbei handelt es sich um zwei Mitglieder des Vorstandes der Hessischen Schachjugend und einem der hessischen Landes- und Kadertrainer. Alle drei Personen werden im Rahmen der Jugendversammlung von allen anwesenden Personen für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. (den Turnierleitern für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften, dem Referenten für Mädchenschach, einem vom Vorstand bestimmten Jugendsprecher und dem Referenten für Leistungssport im HSV zusammen.)**

§3 Einberufung

Das Nominierungsgremium der HSJ wird **von einem der drei Mitglieder, das nach der Wahl auf der Jugendversammlung intern im Nominierungsgremium als hauptverantwortliche Person für einen bestimmten Fall des Freiplatzvergabe (DEM, DLM, ...) bestimmt wird, einberufen. (im Falle der Vergabe von Freiplätzen zur HEM vom TLFE einberufen und im Falle der Nominierung von SpielerInnen zu den DLM vom Referenten für Leistungssport**

im HSV.) Die einladende Person hat die Verpflichtung, eine Vorschlagsliste zu unterbreiten. Im Falle der Vergabe von zusätzlichen Freiplätzen zur DEM und zur DVM lädt der 1. Vorsitzende der HSJ ein, genießt aber kein Mitspracherecht. (Falls der Referent für Leistungssport im HSV seiner Aufgabe nicht nachkommen kann, übernimmt der TLFM der HSJ die Unterbreitung einer Vorschlagsliste zur DLM.)

§4 Verfahrensweise

Falls sich das Nominierungsgremium der HSJ nicht persönlich zusammensetzen kann (was in der Regel der Fall ist), erfolgt die Abstimmung per E-Mail. Die einberufende Person setzt eine angemessene Abstimmungsfrist, bis zu der sich alle Mitglieder äußern müssen. Enthaltungen sind nicht erlaubt, Nichtäußerungen gelten als Zustimmung des Vorschlags. Im Falle einer Einberufung durch den 1. Vorsitzenden wird ihm das Ergebnis umgehend mitgeteilt, spätestens aber zum Zeitpunkt seiner Fristansetzung.

§5 Grundsatzbestimmungen Das Nominierungsgremium der HSJ verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die Diskussionsinhalte und das Abstimmungsverhalten. Auf schriftliche Anfrage seitens unzufriedener Parteien an den 1. Vorsitzenden der HSJ, kann dieser jedoch um eine Stellungnahme zu getroffenen Entscheidungen bitten, allerdings bleibt es den Mitgliedern des Gremiums vorbehalten, ob sie diesem Wunsch entsprechen wollen. **Der 1. Vorsitzende kann, sofern er nicht selbst Mitglied des Gremiums ist, beratend ohne Stimme an allen Abstimmungen teilnehmen.**

Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)

Index

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung	2
2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste	2
3 Sperren und Bußen.....	2
4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen	3
5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)	4
6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)	5
7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14	5
8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w	6
9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18	6
10 Hessische Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaften (HVJMM).....	7
11 Hessische U18-Mannschaftsmeisterschaft	7
12 Hessische U16-Mannschaftsmeisterschaft	7
13 Hessische U14-Mannschaftsmeisterschaft	7
14 Hessische U12-Mannschaftsmeisterschaft	8
15 Hessische U10-Mannschaftsmeisterschaft	8
16 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	8
17 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)	8
18 U18-Open der HSJ	9
19 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere	9
20 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)	9
21 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach	13
22 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP).....	13
23 Inkrafttreten.....	14
24 Anhang: Altersklassen.....	14

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Die Hessische Schachjugend regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über die Zuständigkeit der Bezirke hinausgeht. An den Turnierveranstaltungen der HSJ können nur Jugendliche teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein im Hessischen Schachverband (HSV) besitzen, es sei denn, die Turnierausschreibung regelt begründete Ausnahmefälle. Die HSJ veranstaltet jährlich folgende Turniere:

1.1.1 Hessische U18-, U16-, U14-, U12-, U10, U8-Einzelmeisterschaften

1.1.2 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14, U12, U10, U8

1.1.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend

1.1.4 Hessische U20-, U18-, U16-, U14-, U12-, U10-Mannschaftsmeisterschaften

1.1.5 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft

1.1.6 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

1.1.7 Hessisches U 18 Jugend-Open

1.1.8 Hessischer Mädchenschach-Cup

1.2 Die HSJ organisiert die Hessischen Schulschach- Mannschaftswettbewerbe, bei denen die Teilnahme keine HSV-Spielberechtigung, sondern die Schulzugehörigkeit in Hessen, voraussetzt.

1.3 Die HSJ regelt die hessische Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften

2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste

2.1 Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung oder die Turnierausschreibung nichts anderes vorsehen. Eine kindgerechte Regelauslegung kann jedoch jederzeit beachtet und angewendet werden.

2.2 Falls es nicht durch diese Turnierordnung anders bestimmt ist, obliegt die Turnierleitung bei allen durch die HSJ ausgeschriebenen Turnieren dem zuständigen Referenten. Im Falle dessen Verhinderung, oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, können aber auch andere fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragt werden.

2.3 Im Falle von Streitfällen entscheidet zunächst der Turnierleiter vor Ort. Proteste gegen dessen Entscheidungen sind schriftlich beim zuständigen Referenten einzureichen. Als letzte Instanz in allen spieltechnischen Fragen entscheidet der Vorstand der HSJ. Die Anrufung dieser Instanz erfolgt schriftlich und unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro.

2.4 Gibt der Vorstand einem solchen Protest statt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Rückerstattung bei Ablehnung erfolgen.

3 Sperren und Bußen

3.1 Bei Fehlverhalten von Mannschaften oder Einzelspielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.

3.2 Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand der HSJ eine Sperre von bis zu einem Jahr bei offiziellen Turnieren der HSJ aussprechen.

3.3 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von gemeldeten Spielern oder Mannschaften kann vom Turnierleiter eine Geldbuße von bis zu € 50 verhängt werden. Bei grober Unsportlichkeit kann der Vorstand angemessene Strafen verhängen.

4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen

4.1 Bei allen Turnieren der HSJ besteht Alkohol- und Rauchverbot für die Teilnehmer.

4.2 Bei Turnieren der HSJ besteht Notationspflicht, sofern eine DWZ-Auswertung möglich ist.

4.3 Insofern die Ausschreibung nichts anderes regelt, sind in den Turnieren der HSJ Jungen und Mädchen gleichermaßen startberechtigt. In einigen Turnieren werden zusätzliche Titel und Preise für die bestplatzierten Mädchen vergeben.

4.4 Alle Freiplatzvergaben (HEM, DEM, DLM und ähnliche) erfolgen per Beschluss durch das Nominierungs-Gremium der HSJ. (Rest entfällt und ist in der Jugendordnung beschrieben)

4.5 Bei den Einzelmeisterschaften erhalten alle Mitglieder des Hessischen D4, D3 und D2 Kaders einen Freiplatz in den Altersklassen U18 bis U14, sofern sie einer dieser Altersklassen angehören.

4.6 Die Bezirksjugendleiter sind verpflichtet, unverzüglich nach Ende ihres Qualifikationsturnieres zu den HJEM, spätestens jedoch zum 01. Februar des Jahres, die Ergebnistabellen an den TLfE zu übermitteln. Direkt qualifiziert ist der / die Erstplatzierte des Qualifikationsturnieres. Ist dieser / diese bereits vorqualifiziert, rückt der / die Nächstplatzierte nach.

4.7 Die Einzelmeisterschaften der U18 bis U10 und der U18w bis U14w sollen wie folgt in den Osterferien gespielt werden: U14-U18 = 5-8 Tage, U10 = 3-4 Tage, U12 = 4-6 Tage. Der Modus wird vom TLfE in der Ausschreibung festgelegt. Dabei kann er bei Bedarf auch einen Test auf Vereinsgleichheit und ein beschleunigtes CH-System anwenden.

4.8 Alle Meisterschaften sind nach der letzten Runde abgeschlossen.

4.8.1 Bei Punktgleichheit am Ende des Turnieres entscheidet bei Einzelmeisterschaften folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Buchholzwertung mit Streichwertung, 2. Sonneborn-Berger, 3. Direkter Vergleich, 4. Anzahl der Siege, 5. die DWZ-Performance. In Rundenturnieren wird anstatt der Buchholzwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewandt.

4.8.2 Bei Punktgleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheidet folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Mannschaftspunkte, 2. Brettunkte, 3. Direkter Vergleich, 4. Berliner Wertung, 5. Los oder Stichkampf.

4.9 Alle Hessischen Jugendmannschaftsmeisterschaften werden im Falle einer Durchführung im CH-System nach Rangliste ausgelost (nicht FIDE-Standard!) Der Startrangelistenplatz einer Mannschaft wird aus der besten durchschnittlichen TWZ aller gleichzeitig einsetzbaren Mannschaftsspieler ermittelt. Spieler ohne DWZ erhalten dabei eine vom Turnierleiter festgelegte TWZ.

4.10 Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte. Freilos wird mit 2 Mannschaftspunkten und 0 Brettunkten gewertet. Ein Sieg ergibt sich aus der Mehrzahl der erzielten Brettunkte, Unentschieden aus der Gleichzahl derselben.

4.11 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die U10 und U12 sowie die U10w und U12w Mannschaftsmeisterschaften.

4.12 Die Karenzzeit beträgt in allen Turnieren 15 Minuten, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. In Turnieren mit Blitz- und Schnellschachregeln entscheidet der Turnierleiter nach eigenem Ermessen.

4.13 Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Turnierleiter sind jedoch berechtigt, absolut notwendige Ausnahmen zuzulassen.

5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)

5.1 Die Hessischen U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften sollen jährlich in den Osterferien stattfinden.

5.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U16-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der **U18 Open** Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U18 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U18 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U14-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der **U18 Open** Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U16 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U16 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U12-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der **U18 Open** Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U14 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U14 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.5 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Nominierungs-Gremium festgelegt und veröffentlicht. Es sollen sieben bis neun Runden Schweizer System gespielt werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Restzeit bei einem Zeitzuschlag von 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Nominierungs-Gremium anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 5.7 und 5.8 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

5.6 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U18-, U16-, U14-Einzelmeister". Die Sieger der U18-, U16 und U14 sind für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 5.8 geschilderten Fälle). Weitere Plätze bei den DEM werden ggf. durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

5.7 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spieler unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Sollte in dieser Altersklasse kein Titel zu vergeben sein, gehört der Spieler der niedrigsten im Turnier ausgespielten Klasse an. Der Sieger des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Der nächstplatzierte Spieler erhält den Titel seiner Altersklasse, sofern dieser noch nicht vergeben ist, ansonsten aber den Titel der nächsthöheren Altersklasse, sofern es einen solchen gibt, ansonsten aber keinen Titel. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle Titel vergeben sind.

5.8 Der Sieger im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat. Der nächstplatzierte Spieler qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungs-Gremium vergeben.

6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)

6.1 Die U12-Einzelmeisterschaft wird als offenes 4-6 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden (ggf. beschleunigtem) Schweizer System gespielt. Das Turnier findet im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

6.1.1 Die Bedenkzeiten der Altersklassen U10 und U12 können den geplanten Bedenkzeiten der DEM angepasst werden. Die Bedenkzeiten werden in der Ausschreibung festgeschrieben.

6.1.2 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U12-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.2 Die U10-Einzelmeisterschaft wird als offenes 3-4 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Das Turnier findet in den Osterferien statt.

6.2.1 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U10-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.3 Die U8-Einzelmeisterschaft wird als offenes Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel „Hessischer U8-Einzelmeister“. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U8-Einzelmeisterin“.

6.3.1 Die genauen Modalitäten legt der Turnierleiter für Einzelmeisterschaften in der Ausschreibung und vor Beginn des Turniers fest.

7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14

7.1 Die Hessischen Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14 sollen jährlich in den Osterferien, im Rahmen des Zentralen Lagers, stattfinden.

7.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U16 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U14 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U12 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.5 Freiplatzanträge können von den Bezirksjugendleitern oder den Spielerinnen an den Mädchenreferenten gerichtet werden. Der Mädchenreferent kann die einzelnen Turniere solange nach eigenem Ermessen auffüllen, bis die Gesamtteilnehmerinnenzahl von 36 Mädchen an drei Turnieren erreicht ist.

7.6 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Es sollten in jedem Turnier mindestens 6 und maximal 9 Runden ausgetragen

werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Rest + 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Mädchenreferenten anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 7.8 und 7.9 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

7.7 Die Siegerinnen erhalten den Titel "Hessische U18-, U16-, U14-Meisterin" und sind für die entsprechende Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 7.9 geschilderten Fälle)

7.8 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an.

Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte Spielerin erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und ihrem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält sie keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung ihrer Altersklasse.

So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

7.9 Die Siegerin im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat. Die nächstplatzierte Spielerin qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungsgremium vergeben.

8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w

8.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

8.2 Mädchen der Altersgruppen U10w und U12w nehmen am allgemeinen Turnier teil. Die bestplatzierten Mädchen in den jeweiligen Turnieren erhalten die Titel "Hessische U12-, U10-Blitz-Meisterin".

8.3 Mädchen der Altersklassen U14w-U18w spielen ein eigenständiges Turnier in separaten Altersgruppen oder, je nach Beteiligung, auch gemeinsam. Bei einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gelten für die Titelvergabe die Regelungen von 7.8 dieser TO.

8.4 Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnehmerinnen einer Altersklasse gilt die Reihenfolge gemäß 4.8.1.

9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18

9.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

9.2 Je nach Teilnehmerzahl wird mit entsprechend großen Vor- und Finalgruppen gespielt.

9.3 Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie

9.4 Die zwei Erstplatzierten der U18 sind für die Hessische Blitzeinzelmeisterschaft (des HSV) qualifiziert.

10 Hessische Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaften (HVJMM)

10.1 Gespielt wird im Normalfall an Samstagen. Die Turniermodalitäten richten sich nach

der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ Auswertung eingereicht.

10.2 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer Vereinsjugend-Mannschaftsmeister und vertritt Hessen bei den Ausscheidungsspielen um die Teilnahme an den DVM U20.

10.3 Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielern der Altersklasse U20.

10.4 Die Mannschaft wird vor Turnierbeginn dem Turnierleiter in Brettreihenfolge gemeldet. Ein Bretttausch ist nicht zulässig. Der Einsatz von Ersatzspielern ist möglich.

11 Hessische U18-Mannschaftsmeisterschaft

11.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Schnellschachturnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter am Turniertag bekannt gegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

11.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

11.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U18-Mannschaftsmeister".

12 Hessische U16-Mannschaftsmeisterschaft

12.1 Diese Meisterschaft wird als offenes Turnier mit Vierermannschaften ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ-Auswertung eingereicht.

12.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

12.3 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U16-Mannschaftsmeister" Der Sieger vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U16.

13 Hessische U14-Mannschaftsmeisterschaft

13.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Turnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ-Auswertung eingereicht.

13.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

13.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U14-Mannschaftsmeister". Der Sieger vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U14.

14 Hessische U12-Mannschaftsmeisterschaft

14.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Turnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

14.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu

melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

14.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Mannschaftsmeister" und vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U12.

15 Hessische U10-Mannschaftsmeisterschaft

15.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Schnellschachturnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter am Turniertag bekannt gegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

15.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

15.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Mannschaftsmeister".

16 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

16.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier ausgetragen.

16.2 Es wird in jeder Altersgruppe ein Rundenturnier mit Vierermannschaften gespielt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können benachbarte Altersgruppen zusammengelegt werden.

16.3 Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie.

16.4 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften. Es besteht feste Brettfolge. Ersatzspieler sind zulässig.

16.5 Die beste Vereinsmannschaft jeder Altersgruppe erhält den Titel "Hessischer Blitz-Mannschaftsmeister" (U18 bis U10).

16.6 Es kann ein Startgeld erhoben werden, welches für Preise verwendet wird.

17 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)

17.1 An der HMWJ nehmen Vierermannschaften der Vereine in den Altersklassen U20-U10 teil. Der Einsatz einer Gastspielerin ist gestattet.

17.2 Der Turniermodus und die Bedenkzeit werden nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier ist möglich.

17.3 Die Mannschaftsaufstellungen sind dem Turnierleiter namentlich schriftlich vor der ersten Runde zu melden. Die Meldung einer Ersatzspielerin ist möglich.

17.4 Die Siegermannschaften erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister der weiblichen Jugend" in ihrer entsprechenden Altersklasse. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier erfolgt die Titelvergabe analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend. (Punkt 7.8 der TO)

17.5 Die Siegermannschaft der U14w ist qualifiziert für die Ausscheidungskämpfe zu den entsprechenden Deutschen Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften der weiblichen Jugend. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier wird der Qualifikationsplatz analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend (Punkt 7.9 der TO) vergeben.

18 U18-Open der HSJ

18.1 Das Turnier findet jährlich im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

18.2 Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der räumlichen Kapazitäten zu begrenzen. Hierbei entscheidet die zeitliche Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen.

18.3 Es werden 7-9 Runden CH-System mit 90min/40 Züge + 30 min Rest + 30sek pro Zug gespielt. Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

18.4. Weitere Regelungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

19 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere

Die Hessische Schachjugend meldet Teilnehmer zu allen ausgeschriebenen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bzw. den entsprechenden Ausscheidungskämpfen. Falls es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, organisiert sie auch gemeinsame Fahrten zu großen Veranstaltungen, beschickt Einzelturniere und Länderkämpfe mit anderen Bundesländern.

20 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

20.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemein bildende Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb für Viererteams ein.

20.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

20.1.2 Zu den nachfolgenden 6 Wettkampf-gruppen (WK), WK II-IV, G, HR und WK Mädchen, ausgetragen auf Landesebene, können von jeder Schule maximal zwei (zusätzlich zu einem Vorberechtigten **Team pro Schule**) Viererteams je WK mit 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern pro Mannschaft gemeldet werden. Jeder Spieler kann innerhalb der WK nur in einer Mannschaft spielen. Für Mannschaften der gleichen WK gilt: Sie werden nach Spielstärke in Teams 1, 2 usw. eingeteilt. Scheidet die unterrangige Mannschaft aus, so dürfen Spieler dieser Mannschaft als Ersatzspieler in der höherrangigen Mannschaft mitspielen. Spieler eines Teams dürfen nach deren Ausscheiden nicht mehr als Ersatzspieler in unterrangigen Mannschaften mitspielen. Vorher gemeldete Ersatzspieler werden nur als eine Liste gemeldet und können je nach Bedarf eingesetzt werden, dürfen aber nur in einer Mannschaft spielen und nicht wechseln. Schüler, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen in allen höheren Altersklassen (WK) nur als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jeweils vor Beginn der Spielrunden beim **LSSR (vorher Gruppenleiter)** möglich, nach Vorlage eines Nachweises, dass der Spieler Schüler dieser Schule ist, oder auch direkt am Spieltag bei dem Schiedsrichter mit besonderem Hinweis auf dem Spielformular. Der Nachweis kann in Ausnahmefällen durch die Schulleitung nachgereicht werden. Die Begriffe Spieler und Schüler gelten auch für die WK Mädchen.

20.1.3 Spielberechtigt sind nur Schulangehörige der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulzugehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person bei der namentlichen Nennung von Spielern schriftlich zu bestätigen. Gegebenenfalls ist in den Spielbericht ein entsprechender Vermerk aufzunehmen. Eine ausdrückliche Nachweisführung erfolgt nur auf Verlangen einer gegnerischen Mannschaft oder des LSSR.

20.1.3.1 Wechselt ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule als Ersatzspieler nachgemeldet und eingesetzt werden.

20.1.4 Die vier Stammspieler jeder Mannschaft werden in fester Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des laufenden Schuljahres von benachbarten Brettern ist nicht möglich. Bei Fehlen eines oder mehrerer Stammspieler wird aufgerückt, Ersatzspieler können nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Zulässig ist auch das Freilassen

eines Brettes mit Nennung des fehlenden Spielers; es müssen jedoch mindestens 3 Spieler je Mannschaft antreten. Fehlende Stammspieler sind für die nachfolgenden Runden ohne weiteres wieder einsetzbar. Hat ein Spieler im Laufe des Wettbewerbes zweimal als Ersatz in einer höheren Wettkampfgruppe gespielt, so darf er in einer niedrigeren Wettkampfgruppe während dieses Wettbewerbes nicht mehr eingesetzt werden. Ersatzspieler welche in einer Wettkampfgruppe als Stammspieler und in einer höheren Wettkampfgruppe als Ersatzspieler gemeldet sind haben sich in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn sie an zwei Wettkampftagen (nicht das 2. Schachspiel) als Ersatzspieler in der höheren Mannschaft gespielt haben.

20.1.5 Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Alter, außer in der WK G. Im Schuljahr 2016/2017 bilden im Einzelnen die WK II: Schüler, ab Jahrgang 2000 und jünger, WK III: Schüler, ab Jahrgang 2002 und jünger, WK IV: Schüler, ab Jahrgang 2004 und jünger, WK G: Grundschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4. Für folgende Schuljahre gelten sinngemäß entsprechende Geburtsjahrgänge.

20.1.6 WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

20.1.7 Die Altersklassen verschieben sich analog in den Folgejahren. Die Hessische Schachjugend hat ein besonderes Interesse an der Förderung des Mädchenschachs. Daher sind, abweichend von Ziffer 20.1.2, bei der WK Mädchen Doppelmeldungen zulässig, also für WK Mädchen und für WK II, III, IV oder G.

20.1.8 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist an den Landesschulschachreferenten zuzusenden und muss, für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und ggf. Fax und E-Mail Adresse sowohl der Schule als auch des Betreuers sowie Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und Schulstempel. Die Nennung der Stammspieler und eventuell bereits eingesetzter Ersatzspieler mit Nennung von Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt zur ersten Runde (gilt auch für Teams, welche sich durch den HSPO für die 2. Runde qualifiziert haben) und wird mit dem Spielbericht an den LSSR bzw. die beauftragten Gruppenleiter übersandt. Der Betreuer bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift. Gleiches erfolgt sinngemäß, wenn zu späteren Runden Ersatzspieler eingesetzt werden.

20.1.9a Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Wettkampfgruppe „O“ (Offene Klasse) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 13 der unter 20.1 zugelassenen Schulen beteiligen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Im Gegensatz zu allen anderen Wettkampfgruppen sind hier Doppelmeldungen und Doppeleinsätze möglich. Schüler können z.B. sowohl in der Wettkampfgruppe II und in der Wettkampfgruppe O als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden. Auch die Regelung des Festspiels von Ersatzspielern greift hier nicht. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe O ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe O gibt es kein Bundesfinale.

20.1.9b Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird eine Wettkampfgruppe „HR“ (Haupt- und Realschule) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer Gesamtschulen beteiligen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung einzelner Schulen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Im Gegensatz zu allen anderen Wettkampfgruppen sind hier Doppelmeldungen und Doppeleinsätze möglich.

Schüler können z.B. sowohl in der Wettkampfgruppe II und in der Wettkampfgruppe HR als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden. Auch die Regelung des Festspiels von Ersatzspielern greift hier nicht. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe HR ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe HR gibt es ein Bundesfinale.

20.1.10 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe des verantwortlichen Betreuers, schließen von der Teilnahme aus.

20.2 Soweit diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt, wird der HSMW nach den FIDE Regeln und den Regeln der DSJ durchgeführt. **Gemäß einer kindgerechten Auslegung kommt A 4 der Fide Regeln nicht zur Anwendung.**

20.2.1 Alle 3 Spielrunden der Wettkampfgruppen II, III IV und G werden im Rundensystem in Gruppen abgewickelt. Der LSSR oder sein beauftragter Vertreter / Gruppenleiter nimmt als Turnierleiter die Gruppeneinteilung und Festlegung des Spielortes vor, und zwar grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten, so dass weite Anfahrten möglichst vermieden werden. Die drei bestplatzierten Mannschaften der Wettkampfgruppen II, III, IV und G des Hessischen Schulschach Pokals (HSSP) des gleichen Schuljahrs qualifizieren sich mit dieser Platzierung automatisch für die zweite Runde des HSM Wettbewerbs. **Allerdings kann sich jeweils nur ein Team pro Schule zusätzlich qualifizieren.** Sollte aufgrund der Anmeldezahlen der Gruppenmodus nicht sinnvoll erscheinen, liegt es im Ermessen des LSSR oder seines beauftragten Vertreters / Gruppenleiters das Turnier als ein Eintagesturnier oder in anderer Gruppenform mit allen teilnehmenden Mannschaften auszuschreiben.

20.2.2 Die WK M und die WK O werden grundsätzlich als Eintagesturnier ausgeschrieben. Es wird versucht dies gemeinsam mit dem Landesfinale an einem Ort stattfinden zu lassen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

20.2.3 Die anreisende Schulmannschaft (Betreuer und Spieler) kann zu den angefallenen, nachgewiesenen Fahrtkosten auf Antrag über den LSSR einen Zuschuss erhalten, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sind Originalbelege für die Abrechnung erforderlich.

20.2.4 Für die WK II – IV beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten ohne Notationspflicht und für die WK G 20 Minuten je Spieler ohne Notationspflicht jeweils für die gesamte Partie. Bei Einigung aller Betreuer kann die Bedenkzeit in den Vorrunden in den WK II-IV und G auf bis zu 15 min je Spieler reduziert werden. Die Bedenkzeit für die WK M, HR und die WK O wird in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teams zu Beginn des entsprechenden Eintagesturniers festgelegt. Sie wird in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten je Spieler und Partie liegen. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln **mit Ausnahme von A4.**

20.2.5 Für die Platzierung in den zu spielenden Runden entscheiden in den WK 2 bis 4, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Brettunkte, dann der direkte Vergleich, sodann die Berliner Wertung aus allen Runden. In der WK G entscheiden zunächst die Brettunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK. Ist die Qualifikation auch dann noch nicht entschieden, entscheidet das sofortige Los. Sollten zu spielende Runden, beispielsweise die Finalrunden in den Wertungsklassen M oder O, im Schweizer System statt im Rundensystem ausgetragen werden, tritt die Wertung nach Buchholz an die 3. Stelle. Die Berliner Wertung entfällt bei diesem System.

20.2.6 Es gilt folgende Wertung: Die Siegermannschaft (mehr Brettunkte als der Gegner) bekommt 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft bekommt 0 Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden bekommen beide Mannschaften je 1 Mannschaftspunkt. Treten an einem Brett beide Spieler nicht an, so muss die Partie kampflös (0 : 0) gewertet werden.

20.2.7 Es werden 2 Runden (jeder gegen jeden) in regionalen Gruppen gemäß Ziffer 20.2.1 gespielt. Die Betreuer lösen die Startnummern an Ort und Stelle aus; gespielt wird nach FIDE- Paarungstabelle. Das in der o.a. Paarungsliste zuerst genannte Team führt bei einem Rundenturnier am 1. und 4. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 3. Brett die weißen Steine. Bei einem Turnier nach Schweizer System führt das zuerst genannte Team am 1. und 3. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 4. Brett die weißen Steine.

20.2.8 In allen WK qualifizieren sich Sieger und Gruppenzweite für die nächste Runde, sowie ggf. die erforderliche Zahl von punktbesten Gruppendritten, die übrigen Teams scheidern aus. Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen wird gemäß Ziffer 20.2.4 verfahren. Treffen zwei Mannschaften in zwei aufeinander folgenden Runden erneut aufeinander, so spielen sie in Runde 1 gegeneinander, und zwar mit Farbwechsel an den Brettern.

20.3 Die Betreuer benennen vor Spielbeginn einen Schiedsrichter aus ihren Reihen, der auftretende Streitfälle beilegt. Spielwiederholungen sind wegen des erheblichen Kosten- und Zeitaufwandes unter allen Umständen zu vermeiden.

20.3.1 Der Schiedsrichter kann eine Partie für remis erklären, wenn ein Spieler keine Gewinnversuche unternimmt und nur noch seinen Zeitvorteil ausnutzt.

20.3.2 Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann binnen drei Tage schriftlich Protest beim LSSR eingelegt werden, die Runde ist aber grundsätzlich weiterzuspielen. Der LSSR entscheidet den Fall endgültig.

20.3.3 Die Spielergebnisse sind dem Gruppenleiter, möglichst auf dem vorgesehenen Spielberichtsformular, mit Vor- und Familiennamen der Spieler in der Brettreihenfolge mit den Einzelresultaten, unverzüglich am Wettkampftag mitzuteilen, versehen mit den Unterschriften der Mannschaftsbetreuer.

20.3.3.1 Wird erst in der Woche vor dem Rundenendtermin gespielt, so ist darüber hinaus eine telefonische Übermittlung des Gesamtergebnisses durch den Gastgeber am Spieltag an den Gruppenleiter oder den LSSR erforderlich.

20.3.4 Auf frühzeitigem Vorschlag des Gastgebers vereinbaren die Betreuer der in der Gruppe zusammengefassten Teams ein verständlich ihren Spieltermin bis zum festgesetzten Endtermin. Dabei soll auf die Terminwünsche der weit anreisenden Mannschaften besonders Rücksicht genommen werden.

20.3.5 Kommt keine Vereinbarung eines früheren Termins zustande, so ist der bekannt gegebene Rundenschlusstermin verbindlich.

20.3.6 Auf einseitigen schriftlichen Antrag einer Schulleitung kann der LSSR einen Spieltermin wegen wichtigen Gründen festsetzen; welcher dann auch für die anderen Teams verbindlich ist. Ein formloser Antrag ohne Begründung durch die Schulleitung genügt nicht.

20.3.7 In der Regel wird Werktags um 10 Uhr gespielt. Bei Einvernehmen aller Betreuer kann auch nachmittags oder an einem Samstag gespielt werden.

20.3.8 Die Finalspiele finden wenn möglich in einer gemeinsamen Veranstaltung statt. Sie stehen unter der Leitung des LSSR oder eines beauftragten Vertreters.

20.3.9 Der LSSR kann jederzeit die Wettkampfleitung selbst übernehmen oder durch von ihm beauftragte, neutrale Wettkampfleiter (Schiedsrichter) wahrnehmen lassen. Auf Antrag beteiligter Schulen kann dies auch in den Vorrunden geschehen, wofür vorzugsweise die beauftragten Gruppenleiter oder die Jugendleiter benachbarter hessischer Schachvereine herangezogen werden sollen.

20.3.10 Die Schüler sollen von ihrem Betreuer vor Beginn der Schulschachsaison eine Kopie der Schulschachturnierordnung bekommen, so dass sie vor Spielbeginn über alle wichtigen Turnierregeln Bescheid wissen; eventuelle Unklarheiten sind vor Spielbeginn auszuräumen. Die jeweiligen Ausrichter haben ein Exemplar der Turnierordnung bereitzuhalten.

20.3.11 Im Spielraum ist für absolute Ruhe zu sorgen. Schüler die ihre Partie beendet

haben, sollten den Raum bis zur nächsten Runde verlassen.

20.3.12 Kein Betreuer oder begleitender Trainer darf in laufende Partien eingreifen, hereinreden oder auf irgendeine Art Einfluss nehmen.

20.3.13 Wenn ein Spieler oder Betreuer in eine noch laufende Partie hereinredet (dies gilt auch für unmögliche Züge), so ist dieser aus dem Raum zu schicken. Für die weiteren Spiele an diesem Tag ist dieser dann gesperrt. Im Wiederholungsfalle wird der Schüler für die gesamte Saison gesperrt. Im Falle eines solchen Vorfalles ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Spieler spielen bis zur gemeinsamen Übereinkunft (Matt oder Remis). Im Falle eines Hereinredens eines Betreuers kann die gesamte Mannschaft disqualifiziert werden. Auf jeden Fall darf der Betreuer für den Rest des Turniertages bei den Partien nicht mehr zuschauen.

20.3.14 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden. **Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G werden vom LSSR vergeben.**

21 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach

Die Hessische Schachjugend richtet zusammen mit der Frankfurter Sparkasse das Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach als Breitenschachturnier aus. Die genauen Turniermodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Turnierleitung obliegt dem LSSR oder einem beauftragten Vertreter.

22 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

22.1 Gespielt wird Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spieler und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II-IV, G, M, HR, O), nach den FIDE Schnellschachregeln **mit den in 20.2. genannten Ausnahmen**. Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest.

22.2 Die Spielberechtigung richtet sich nach Ziffer 20.1 und 20.1.5 Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

22.3. Spielberechtigt sind nur Schulangehörige mit gültigen Schülerscheinen, welche auf Anforderung bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen sind. Ggf. kann nachträglich eine Bescheinigung der Schule an den LSSR übersandt werden. Vier Spieler je Mannschaft werden in fester Reihenfolge gemeldet; ein Bretttausch während des Turniers ist ausgeschlossen. Das Einsetzen von Ersatzspielern ist nur hinter den gemeldeten Stammspielern zulässig. Unter Nennung der verhinderten Teilnehmer müssen mindestens zwei Spieler je Team antreten. Die Wertung erfolgt analog den entsprechenden Regelungen für den HSMW.

22.4. Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum durch den Betreuer anzumelden.

23 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend im HSV vom 21.01.2017 in Darmstadt zum 22.01.2017 in Kraft.

24 Anhang: Altersklassen

24.1 Für die Einteilung nach Altersklassen ist der Stichtag 01.01. maßgebend.

24.1.1 U20: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 20 Jahre alt ist

24.1.2 U18: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 18 Jahre alt ist

24.1.3 U17: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 17 Jahre alt ist

24.1.4 U16: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 16 Jahre alt ist

24.1.5 U14: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 14 Jahre alt ist

24.1.6 U12: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 12 Jahre alt ist

24.1.7 U10: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 10 Jahre alt ist

24.1.8 U08: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 8 Jahre alt ist